

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur

XXIV. GP.-NR

9388 /AB

16. Dez. 2011

zu 9585 /J

bm:ukk

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/251-III/4a/2011

Wien, 15. Dezember 2011

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9585/J-NR/2011 betreffend Subventionen an das Architekturzentrum Wien, die die Abg. Dr. Susanne Winter, Kolleginnen und Kollegen am 20. Oktober 2011 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Angesichts der Bedeutung der Baukultur – das Baugeschehen stellt einen der größten Wirtschaftsfaktoren dar – ist die gesellschaftliche Relevanz der Beschäftigung einer Institution mit diesem Bereich zu betonen. Das Architekturzentrum Wien (AzW) wurde 1993 als unabhängiger Verein in Wien gegründet und ist heute ein international vielbeachtetes Zentrum für die Präsentation zeitgenössischer Architektur und deren gezielte Vermittlung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit umfangreichem Jahresprogramm. Abgestimmt auf die Bedürfnisse der verschiedensten Alters- und Interessensgruppen, werden für jede Ausstellung unterschiedliche Formen und Angebote der Architekturvermittlung und Ausstellungsinformation entwickelt. Aufgrund der sich ausweitenden Sammlungs- und Forschungstätigkeit versteht sich das Architekturzentrum auch als eine Art Museum neuen Typs. Dem AzW wurden bedeutende Vor- und Nachlässe kunsthistorisch wichtiger Architektinnen und Architekten sowie anderer Persönlichkeiten des Architekturgeschehens anvertraut (wie etwa das Archiv von Friedrich Achleitner). Das AzW war bisher auch in die Organisation des „Mies van der Rohe Award – European Prize for Contemporary Architecture“ der Europäischen Kommission involviert.

Zu Fragen 2 bis 4:

Die Kunstsektion im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur bzw. in seinem Vorgängerressort tritt seit 1993 als laufender Förderungsgeber auf:

- Förderungen 1993 und 1994 für das Jahresprogramm jeweils ATS 2.500.000
- Förderungen 1995 bis 1997 für das Jahresprogramm jeweils ATS 2.250.000
- Förderungen 1998 bis 2001 für das Jahresprogramm jeweils ATS 5.000.000
- Förderungen von 2002 bis 2011 für das Jahresprogramm jeweils EUR 360.000

Zu Fragen 5 und 6:

Regelmäßige darüber hinaus gehende Kooperationen mit dem AzW bestehen für die Publikationen „Best of Austria. Architektur 2006-2007 bzw. 2008-2009“ und die Architekturpreise „das beste Haus“.

Als Ergebnis des 1. Österreichischen Baukulturreportes wird seitens des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur alle zwei Jahre die Erstellung einer Publikation mit den besten

Leistungen der österreichischen Architektur und Baukultur der letzten zwei Jahre gefördert. Das AzW fungiert hier als Herausgeber. Die diesbezüglichen Förderungen belaufen sich auf:

- 2008, Publikation Best of Austria. Architektur 2006_07, EUR 96.600
- 2010, Publikation Best of Austria. Architektur 2008_09, EUR 90.000

Der angeführte Architekturpreis „beruht auf einer Kooperation der s_bausparkasse mit der Kunstsektion des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur sowie dem AzW. Der Preis „das beste Haus“ wird an die durch Jurien ermittelten neun besten Ein- bzw. Zweifamilien-Häuser (auch Umbauten) der Bundesländer verliehen. Sowohl Baufrau bzw. Bauherr als auch Architektin bzw. Architekt erhalten einen Preis in der Höhe von je EUR 3.000; Ersterer von der s_bausparkasse, letzterer vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur. Der Preis wird – beginnend mit dem Jahre 2005 – biennial vergeben.

Darüber hinaus wurden in den letzten Jahren folgende Einzelprojekte gefördert:

- 2000/2001, „Trans-Modernity: Austrian Architects“ (Eröffnungsausstellung im Kulturinstitut New York), ATS 1.000.000
- 2005, Ausstellung Margherita Spiluttini (bei ARCO 2006, Madrid), EUR 146.280
- 2005, Ausstellung Austrian Homestories (ACF, New York), EUR 84.530
- 2007, Publikation Margherita Spiluttini, EUR 10.000
- 2010, Audio-Guide-Umsetzung, EUR 5.000
- 2010, Aufbereitung von Planmaterialien in Brailleschrift, EUR 5.000

Zu Fragen 7 bis 9:

Zwei Angestellte des AzW erhielten leistungsbezogene Zahlungen durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur und zwar im Ausmaß von EUR 20.000 (Kommissär des österreichischen Beitrags zur Architekturbiennale Venedig 2002) und EUR 300 (Jurysitzung M.Schütte-Lihotzky-Stipendien 2010).

Zu Fragen 10 bis 13:

Das AzW hat jährlich die zweckmäßige Verwendung der Förderungsgelder gemäß Förderungsrichtlinien und gemäß Förderungsvertrag zu belegen. Die Berichte und Belege werden von einer eigens dafür vorgesehenen Abteilung der Kunstsektion überprüft. Durch diese Vorgangsweise wird die Überprüfung der zweckmäßigen Verwendung der Gelder garantiert. Die erhaltenen und innerhalb der Nachweisfristen abgerechneten Förderungsbeträge wurden widmungsgemäß verwendet.

Zu Fragen 14 und 15:

In der jährlichen Berichterstattung des AzW wird die Kostenstruktur dargelegt. Reisekosten und Spesen sind eine mit der Tätigkeit des Direktors sowie seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter logisch verbundene Ausgabe und bewegen sich in einem angemessenen Rahmen. Im Übrigen betreffen die gegenständlichen Fragen keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur.

Die Bundesministerin:

